

# Auskunftsvereinbarung

zwischen

**IfBA Institut für Beteiligungsanalyse GmbH**  
**Heilig-Geist- Str. 17, 83022 Rosenheim**  
Mail: [info@ifb-analyse.de](mailto:info@ifb-analyse.de) / Fax 08031/901650-7  
(nachfolgend „IfBA“ genannt)



und

---

Auftraggeber

---

Anschrift und E-Mail des Auftraggebers

(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

## Vorbemerkung

Der Auftraggeber beauftragt die IfBA, eine Plausibilitätsprüfung des folgenden Beteiligungsangebotes zu erstellen:

---

Beteiligungsbezeichnung

Der Plausibilitätsprüfung liegt eine mit dem Auftraggeber getroffene schriftliche Vereinbarung unter Definition des Leistungsumfangs zugrunde. Diese Leistungen wurden entsprechend den Anforderungen des Auftraggebers festgelegt. Die Plausibilitätsprüfung ist daher weder für andere Zwecke als die des Auftraggebers geeignet noch darauf ausgerichtet, Dritten zugänglich gemacht zu werden oder als Entscheidungs- und Informationsgrundlage zu dienen.

Dieses vorangestellt vereinbaren die Parteien folgendes:

### 1. Form und Inhalt der Plausibilitätsprüfung

IfBA überlässt dem Auftraggeber im Rahmen dieser Vereinbarung ein Exemplar des in der Vorbemerkung genannten Prüfberichts. Eine Verpflichtung der IfBA zur Erteilung weitergehender Auskünfte besteht nicht und wird auch nicht durch diese Vereinbarung begründet.

Der Auftrag der IfBA zur Erstellung der Plausibilitätsprüfung hat nicht zum Gegenstand, eine Beurteilung der Auswirkungen der Kapitalanlage auf den einzelnen Anleger vorzunehmen. Die Beurteilung der Auswirkungen der Kapitalanlage auf den einzelnen Anleger ist damit in der Folge auch nicht Gegenstand der Plausibilitätsprüfung. Eine Verpflichtung zur Vornahme einer entsprechenden Beurteilung wird auch nicht durch diese Auskunftsvereinbarung begründet. IfBA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erbringung von Beratungsleistungen für den einzelnen Anleger hinsichtlich der Beurteilung etwaiger individueller Auswirkungen empfohlen wird.

Bezüglich der etwaigen Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die diesbezüglichen Datenschutzhinweise, einsehbar unter <https://www.ifb-analyse.de/datenschutzzerklaerung.php>, verwiesen.

### 2. Maßgeblicher Sachstand, keine Nachsorgeverpflichtung nach Abschluss der Platzierungsphase

Der Prüfbericht berücksichtigt nur den Sach- und Rechtsstand bis zum Datum seiner Unterzeichnung. Im weiteren Verlauf der Platzierungsphase der Beteiligung eintretende rechtliche oder tatsächliche Veränderungen oder Erkenntnisse werden durch einen entsprechenden Nachtrag zur Erstprüfung ergänzt, sofern sich hieraus eine Änderung der Einschätzung der Plausibilitätsprüfung ergibt.

Eine Nachsorgepflicht der IfBA in dem Sinne, dass die IfBA auf eventuelle später (nach Abschluss der Platzierungsphase) eintretende rechtliche oder tatsächliche Veränderungen oder neue Erkenntnisse hinzuweisen hätte, besteht nicht und wird auch nicht durch diese Vereinbarung gegenüber dem Auftraggeber begründet.

### 3. Keine Weitergabe des Prüfberichts

Der Auftraggeber verpflichtet sich, von der IfBA erhaltene Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen gegenüber offenzulegen.

### 4. Haftung / Kosten

Den Haftungsregelungen des Prüfberichts liegt eine zwischen dem Auftraggeber und der IfBA getroffene schriftliche Vereinbarung unter Definition des Haftungsumfangs zugrunde.

Die IfBA erhält vom Auftragsgeber je Plausibilitätsprüfung, gegen gesonderte Rechnungstellung, eine Vergütung gemäß Auslagerungsvertrag.

### 5. Wirksamwerden

Nach Übersenden der vom Auftraggeber ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Auskunftsvereinbarung (gegebenenfalls per Mail oder Telefax) an die IfBA wird diese wirksam. Eine Überlassung des Prüfberichts erfolgt ausschließlich nach Zusendung der unterschriebenen Auskunftsvereinbarung.

### 6. Geltendes Recht

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

---

Ort, Datum

---

Auftraggeber